Gemeinde	Landkreis
Dobel	Calw

Offentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Hinweise:

- 1. Diese Bekanntmachung muss nach § 3 Abs. 1 KomWG spätestens am 83. Tag vor dem Wahltag, also spätestens am Montag, dem 18. März 2024 erfolgen. Bei Durchführung der Wahlen der Kreisräte und der Gemeinderäte sollen die Bekanntmachungen gleichzeitig vorgenommen werden - Abstimmung mit dem Landratsamt - (§ 50 Abs. 1 KomWO).
- 2. Die Bekanntmachung der Wahl des Ortschaftsrats wird mit der Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats verbunden (§ 37 Abs. 1 KomWG) 1).
- 3. Mit dieser Bekanntmachung kann die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen verbunden werden (§ 5 Abs. 1 KomWO) - siehe auch Kohlhammer-Vordruck 08/022/4507/27. Wegen der gleichzeitigen Durchführung der Europawahl siehe § 51g KomWO.
- 4. Der vorgeschriebene Inhalt dieser Bekanntmachung ergibt sich aus § 1 KomWO. Sie muss auch einen Hinweis auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO enthalten.
- 5. Die Bekanntmachung ist in der Form durchzuführen, die in der Gemeindesatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen bestimmt ist (§ 55 Abs. 2 KomWO i. V. m. § 1 DVO GemO).
 - Bei Bekanntmachung durch Anschlag und Hinweis hierauf gilt der Tag der letzten Bekanntmachungshandlung (Anschlag oder Hinweis) als Tag der Bekanntmachung; unberührt bleibt die Bestimmung, dass der Anschlag während der Dauer von

mindestens einer Woche zu erfolgen hat (§ 55 Abs. 2 Sat	z 2 KomWO).			
Die öffentliche Bekanntmachung			Datum	
erfolgte durch			Nummer	vom
X Einrücken in das Amtsblatt			10	06.03.2024
X Belegblätter wurden zu den Akten genommen.				
Einrücken in die Zeitung				
Belegblätter wurden zu den Akten genommen.				
Einrücken in die Zeitung				
Belegblätter wurden zu den Akten genommen.				
				Datum
X durch Bereitstellen im Internet am				29.02.2024
(Tag der Bereitstellung angeben, § 1 Abs. 1 Satz 1	l Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 D	OVO GemO		
Anschlag an der Verkündungstafel des Rathaus	es und			
Datum		Datum		
ausgehängt am	abgenommen am			
unter gleichzeitigem Hinweis auf den Anschlag durch				
			am	Datum
Ein Belegstück wurde zu den Akten genommen.				<i></i>
Datum	Unterschrift		11	
29.02.2024	Christoph Schaack,	Bürgermeiste	the h	Alle